



Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan

18. April bis 17. Mai 2024

Die Stadt Heilbronn schreibt alle fünf Jahre ihren Lärmaktionsplan fort. Dieser beinhaltet Maßnahmen, um Lärmbelästigungen vorwiegend aufgrund des Straßenverkehrs für die Bevölkerung zu vermindern. Die Grundlagen hierfür sind Karten, die Lärmprobleme und Lärmauswirkungen sichtbar machen.

Bereits im September/Oktober 2023 wurde eine Öffentlichkeitsbeteiligung zu möglichen Lärminderungsmaßnahmen durchgeführt. Aus den eingegangenen Anregungen wurde nun unter Einbeziehung der betroffenen Fachämter der Entwurf des Lärmaktionsplanes entwickelt.

Zum Entwurf des Lärmaktionsplanes, der unter www.heilbronn/laermaktionsplan eingestellt ist, können nun erneut Anregungen eingebracht werden:

Meine Anregungen für Lärmschutzmaßnahmen:



Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular bis zum 17. Mai 2024 per

- Post an die Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz, Frankfurter Straße 73, 74072 Heilbronn,
- E-Mail an umwelt+arbeitsschutz@heilbronn.de **oder**
- Fax an 07131/56-2079.

Ansprechpartner bei Rückfragen:

Stadt Heilbronn
Planungs- und Baurechtsamt
Umwelt- und Arbeitsschutz
Frau Verena Schieting

Telefon: 07131 56-3433

E-Mail: umwelt+arbeitsschutz@heilbronn.de

Absender:

Vorname	Familienname
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Telefonnummer	E-Mail

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung ist anwohnerbezogen. Für die Auswertung der Ergebnisse müssen Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort angegeben werden.

Für eventuelle Rückfragen können auch Name und Telefonnummer/E-Mail-Adresse angegeben werden. Werden diese Angaben nicht gemacht, können keine Rückfragen gestellt werden. Die Rückmeldungen aus dem Formular können in diesem Fall nicht in die Gesamtwertung einfließen.



Informationen aufgrund der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO):

Verantwortlicher für die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten ist die Stadt Heilbronn- Planungs- und Baurechtsamt, Abteilung Umwelt und Arbeitsschutz, Frankfurter Straße 73,74072 Heilbronn.

Der städtische Datenschutzbeauftragte ist telefonisch unter 07131/56-2756 und schriftlich unter Moltkestraße 35, 74072 Heilbronn zu erreichen.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt für folgende Zwecke:

Prüfung, ob die von den Bürger-/innen vorgeschlagenen Lärminderungsmaßnahmen im Rahmen der städtischen Lärmaktionsplanung umgesetzt werden können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist § 4 Landesdatenschutzgesetz.

Wenn die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt werden, könnte dies zur Folge haben, dass Lärminderungsmaßnahmen nicht geprüft und umgesetzt werden können.

Ihre personenbezogenen Daten werden an Stellen innerhalb der Stadtverwaltung, gegebenenfalls an Träger der öffentlichen Verwaltung (Regierungspräsidium) sowie an das mit der Lärmaktionsplanung beauftragte Ingenieurbüro zur Aufgabenerfüllung übermittelt.

Ihre personenbezogenen Daten werden für folgende Dauer gespeichert: 10 Jahre

Sie haben als betroffene Person folgende Rechte:

- Nach Artikel 15 DS-GVO besteht ein Auskunftsrecht gegenüber dem Verantwortlichen
- Nach Artikel 16 DS-GVO kann die Berichtigung fehlerhafter Daten von Verantwortlichen verlangt werden
- Nach Artikel 17 DS-GVO besteht bei Vorliegen der dort genannten Gründe ein Recht auf Löschung bzw. Vergessen Werden
- Nach Artikel 18 DS-GVO kann die Einschränkung der Verarbeitung verlangt werden
- Sie haben nach Artikel 77 Abs. 1 DS_GVO das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben.